

Biodiversitätsstrategie der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Einleitung:

Der, am 05.05.2019 vorgestellte, Abschlussbericht des Weltbiodiversitätsrates, IPBES, macht deutlich, dass die Anstrengungen zum Erhalt der Artenvielfalt auf allen politischen Ebenen erheblich intensiviert werden müssen, denn rund eine Million Arten ist vom Aussterben bedroht. Bereits 1992 hatten sich 191 Staaten in Rio de Janeiro, darunter auch Deutschland, mit der Verabschiedung der Biodiversitätskonvention der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verpflichtet, für den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile Sorge zu tragen. Ziel war es, den Artenschwund bis 2010 zu stoppen. Dieses Ziel wurde weltweit als auch national verfehlt.

Jetzt kann es ein „Weiter so“ nicht mehr geben, denn letztlich geht es auch um unser Überleben als Teil eines globalen Ökosystems. Zu einem seriösen Umgang mit dem Thema gehört auch die Auseinandersetzung mit den Ursachen.

Auf Bundesebene wurde im November 2007 „Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) von der Bundesregierung verabschiedet. Das Land Rheinland-Pfalz hat im November 2015 eine Biodiversitätsstrategie unter dem Titel „Die Vielfalt der Natur bewahren“ beschlossen. Diese wurde in 2016 weiterentwickelt, unter anderem wurden die Handlungsempfehlungen konkretisiert und erweitert. Sie bildet die Grundlage für Projekte und Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes. In elf Handlungsfeldern vom Naturschutz über die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bis hin zum Klimaschutz umfasst die Landesstrategie klar formulierte Handlungsempfehlungen und Maßnahmenschwerpunkte zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz. Wichtige Umsetzungshilfen für Kommunen bieten die umfangreichen Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Aktion Blau Plus“, die sich der Renaturierung und natürlichen Entwicklung von Gewässern widmet und bereits zu sichtbaren Erfolgen geführt hat. So konnte beispielsweise der Verlust der Artenvielfalt bei den Libellenarten gestoppt und eine signifikante Zunahme bei den Populationen verzeichnet werden. In Neustadt wurde mit Hilfe der „Aktion Blau Plus“ gerade der Grünzug Böbig umgesetzt. Weitere Fördermöglichkeiten für Kommunen bestehen über die „Aktion Grün“, die u.a. Konzepte und Maßnahmen für den Artenschutz, die Biotopvernetzung und den Grünlandschutz sowie den Erhalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen bezuschusst. Auch die Konzeption und Umsetzung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten können bezuschusst werden.

Neustadt an der Weinstraße wurde auf Grund eines Stadtratsbeschlusses 2016 Mitglied im Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ Grund dafür war, dass angesichts der enormen Herausforderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, welche auch von der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu bewältigen sind, ein Bündnisbeitritt als erheblicher Mehrwert für die Stadt angesehen wurde. Nachdem die Stadt in 2018 unter einer Vielzahl von BewerberInnen zum Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“ zugelassen wurde, möchte sie mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie im Rahmen dieser Zertifizierung ihre Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt konkretisieren.

Die Biodiversitätsstrategie steht im Einklang mit der Biodiversitätskonvention (CBD) vom Dezember 1993, der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vom November 2007 und der rheinland-pfälzischen Biodiversitätsstrategie vom November 2015. Sie umfasst den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt und betrifft die Arten und Lebensräume im besiedelten und unbesiedelten Bereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße und seiner Weindörfer.

Die Handlungsempfehlungen der Biodiversitätsstrategie sollen als Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsbereichen berücksichtigt werden.

Leitbildorientierte Flächenkategorien

(Auflistung ohne Berücksichtigung von Machbarkeit, Relevanz, Priorität, Aufwand, Kosten!)

Grünflächen

Innerörtliche städtische Grünflächen

Referenzmaßnahmen:

- *Eh-da-Maßnahmen (Umwandlung des Zierrasens vorm Krankenhaus in eine Blumenwiese, Anlage von Staudeninseln, Biodiversitätskonzept Friedhof Haardt, Eh-da-Streifen an der K 21, Zaunbegrünung am Grünzug Speyerbach)*
- *Grünflächen-Extensivierungskonzept und „Mietergärtnern“ der Wohnungsbaugesellschaft (WBG)*
- *Umgestaltung von Schulhöfen (u. a. Heinz-Sielmann-Schule, Hans-Geiger-Schule, Schöntal-Schule)*
- *Baumkataster für den innerörtlichen Bereich*

Handlungsempfehlungen:

- **Erhöhung der biologischen Vielfalt** in Parkanlagen, auf Friedhöfen, auf Grünflächen an städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Sportanlagen, auf Grünflächen der WBG, an Verkehrswegebegleitgrün, auf Baumscheiben von Straßenbäumen, auf Pflanzbeeten und Pflanzinseln sowie in Kübelpflanzungen
- Auf geeigneten Flächen Umwandlung artenarmer Vielschnitttrassen in **Blumenwiesen** durch Reduzierung der Mahdhäufigkeit bzw. -zeitpunkte und Nachsaat
- Sukzessiver punktueller Ersatz von Wechselflor durch **Staudenpflanzungen**

Innerörtliche Grünflächen sonstiger Eigentümer

(Behörden, Verbände, kirchliche und private Einrichtungen, Straßenlastträger, ungenutzte Flächen der DB AG, Gewerbebetriebe, Privatgärten)

Referenzflächen:

- *Teilnehmer/Preisträger des Umweltpreises 2016 „Naturnahe Gärten“*
- *Maßnahmen auf Kirchengelände (z. B. St. Marien, Kirche Haardt,...)*
- *Urban gardening an der Walldorfschule und dem Altenheim St. Ulrich*

Handlungsempfehlungen:

- **Umweltpreis 2019:** „Insektenfreundliche Vorgärten“
- Kommunales **Verbot von „Schottergärten“**, sofern keine kurzfristige Regelung auf Bundes- oder Landesebene
- Erarbeitung einer **Baumschutzsatzung**
- **Gesprächs-, Informations- und Beratungsangebote** für die Eigentümer, Betreuer bzw. Bewirtschafter der Grünflächen

Außerörtliche private Grünflächen

Referenzfläche:

- *Umgestaltung des Golfplatzes des Golfclub Pfalz e. V.*

Handlungsempfehlungen:

- Berücksichtigung bzw. Steigerung der Biodiversität im Rahmen der bauplanungsrechtlichen **Behandlung „informeller“ Freizeitgärten**
- Sensibilisierung des **Dauerkleingartenvereins** Rothenbusch e. V.
- **Informations- und Beratungsangebote**

Gebäude und innerörtliche Freiflächen

Städtische Gebäude

(Verwaltungsgebäude, WBG-Gebäude, Schulen, KiTas, Sporthallen u. ä., nicht begrünte Freiflächen und Strukturen)

Referenzobjekt:

- *365 begrünte Garagendächer der WBG*
- *Wohnanlage am Wohnstift Haardt*

Handlungsempfehlungen:

- Erarbeitung eines **Gebäudebegrünungskonzeptes** (Fassaden- und Dachbegrünungskonzept)
- Sonstige verpflichtende Maßnahmen zur **Erhöhung der Biodiversität bei Um- und Neubaumaßnahmen** an Fassaden, Brandwänden, auf Flach- und Pultdächern, Park- und Stellplätzen, an Mauern und Zäunen (Nisthilfen, Kleinhabitate, Fugenvegetation)

Sonstige Gebäude (Wohn-, Verwaltungs- und Gewerbebauten), nicht begrünte Freiflächen und sonstige bauliche Strukturen

Referenzobjekte:

- *Extensive Dachbegrünungen diverser Gewerbebetriebe*

Handlungsempfehlungen:

- Erarbeitung eines **Gründachpotenzialkatasters**
- Erarbeitung eines **Gebäudebegrünungskonzeptes** (Fassaden- und Dachbegrünungskonzept) mit Rang einer kommunalen Satzung
- Sonstige verpflichtende Maßnahmen zur **Erhöhung der Biodiversität bei sämtlichen künftigen Um- und Neubaumaßnahmen** an Fassaden, Brandwänden, auf Flach- und Pultdächern, Park- und Stellplätzen, an Mauern und Zäunen (Nisthilfen, Kleinhabitate, Fugenvegetation)
- Sicherstellung der Beachtung von Artenschutzaspekten bei **Abriss- und Sanierungsmaßnahmen**
- Verpflichtende Artenschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei **Gebäudedämmungen** (z. B. Nisthilfen, nachträgliche Fassadenbegrünungsmaßnahmen)
- **Informations- und Beratungsangebote**

Flächen, Strukturen und Objekte außerorts

Städtische landwirtschaftliche Liegenschaften (Wingerte, Ackerflächen, Grünland)

Referenzmaßnahmen:

- *An VDP- und EU-Bio-Weinbaubetriebe verpachtete städtische Wingerte in der künftigen „Großen Lage Neustadter Vogelsang“*
- *Glyphosatverbot bei Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Liegenschaften*

Handlungsempfehlungen:

- Wiederherstellung bzw. Steigerung der Funktionen städtischer **Saum- und Randstrukturen** (Wegränder, Ackerraine, Gewässerrandstreifen)
- Obligatorische Aufnahme umweltfachlicher **Mindeststandards in Landpachtverträge**, z. B. orientiert an den staatlichen Agrarumweltprogrammen
- Einzelfallprüfung **über Mindeststandards hinausgehender Umweltleistungen** in Landpachtverträgen (Vergütung?)

Private Landwirtschaftsflächen

Referenzbetriebe:

- *Bio-(Weinbau-)Betriebe*
- *Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) Akazienhof Neustadt e. V.*

Handlungsempfehlungen:

- Zur Teilnahme an **Agrarumweltmaßnahmen** motivieren
- Kooperation mit bzw. Initiierung von **freiwilligen Maßnahmen der Bauern- und Winzerschaft** zur Erhöhung der biologischen Vielfalt
- **Informations- und Beratungsangebote**
- **Erfolge** dokumentieren, **Best-Practice-Beispiele** bewerben
- **Regionale Bio-Produkte** bei städtischen Veranstaltungen bevorzugen

Erhaltung der historischen Kulturlandschaft „Weinbau-Terrassen“

Referenzflächen:

- *Beweidungsfläche „Unterer Hag“ von Stadt und Pollichia im NSG „Haardtrand- Am Sonnenweg“*
- *Obstterrassen der Schöntalschule*

Handlungsempfehlungen:

- **Grunderwerb in den ehemaligen Weinbau-Hang- und Steillagen** durch die Stadt mit dem Ziel der Offenhaltung durch Beweidung und andere nachhaltige Nutzungsformen (Ökokonto)
- Kooperation mit dem/Förderung durch das **Naturschutzgroßprojekt „Chance Natur – Neue Hirtenwege 2030“** des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Naturschutzrechtliche Kompensationsflächen, Ökokontoflächen und gleichgestellte Flächen außerhalb des Waldes (Wolfsburg, Woogwiesen, kommunale Flächen in NSG wie z. B. Mitteltrumm, Wunderseggenried, aufgelassene Steinbrüche, Lössböschungen)

Referenzflächen:

- *Zahlreiche!*

Handlungsempfehlungen:

- **Qualitätssicherung** (wetermachen, wo erfolgreich, überprüfen, wo hinsichtlich Biodiversität nicht zielführend)
- **Verstetigung und Professionalisierung** der Flächenpflege nach fachlichen Kriterien
- **Erfolgskontrolle**
- **Aufwertung/Wertsteigerung** vorhandener Flächen durch Einbringen zusätzlicher Strukturen (Steinschüttungen, Holzhaufen, Kleinstgewässer, Gehölze, Blümmischungen usw.)

Wald

Referenzmaßnahmen:

- *FSC-Mitgliedschaft*
- *BAT-Konzept*
- *Forsteinrichtung (z. B. Entfichtung der Talauen)*
- *Freistellung von Gesteinshaldenwäldern von standortfremden Baumarten*
- *Freistellung von Eichen-Trockenwäldern von konkurrenzstärkeren Koniferen*
- *Freistellung eines alten Hutewald-Reliktes von konkurrenzstärkeren Baumarten*

Handlungsempfehlungen:

- Prüfung, ob sich Waldbau noch stärker an den **Schutzzwecken** von Schutzgebieten, FFH-Lebensraumtypen sowie geschützten und schützenswerten Biotopen gemäß Biotopkataster orientieren kann (Fortschreibung Forsteinrichtung)
- **Nachkartierung geschützter Biotope** (amtlicher Biotopkataster ist nicht flächendeckend!)
- Beschleunigter Waldumbau im Bereich von **Quellen und Quellbächen**
- Gezielte Entwicklung **geschützter bzw. schützenswerter Waldbiotope** (Sandheiden, Traubeneichen-Trockenwälder usw.) und von Relikten historischer Waldnutzungen (Niederwälder, Hutewald-Relikte)
- Förderung von **Leitarten** im Wald (Ziegenmelker u. a.)
- Konkretisierung der Maßnahmen in der **Biosphärenreservat-Kernzone** Stabenberg
- Mobilisierung städtischer „**Waldexklaven**“ im Privatwald für Naturschutzmaßnahmen (Prüfung der Berücksichtigung für das Ökokonto)
- Steigerung der Biodiversität durch **Einbringung von Regio-Saatgut** auf Sonderstandorten wie Wegböschungen, Heide-Regenerationsflächen, Eichen-Trockenwäldern, Sauerboden-Buchenwäldern
- **Wildäsungsflächen** nur noch mit standortangepasstem Regio-Saatgut

Flurgehölze (Bäume, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Obstbestände, soweit nicht bereits durch eine der o. g. Flächenkategorien erfasst)

Referenzflächen:

- *Naturgemäße Kronenpflege bei Obst-Hochstämmen (modifizierte Oeschberg-Methode) auf Obstwiesen in den Weinberg-Flurbereinigungsverfahren in den südöstlichen Stadtteilen*
- *Anpflanzung historischer/regionaler Obstsorten in Flurbereinigungsverfahren und auf Kompensationsflächen*

Handlungsempfehlungen:

- Etablierung einer **fachgerechten Heckenpflege** (abschnittweises Auf-den-Stock-Setzen)
- Verstetigung einer **fachgerechten Obstbaumpflege** (modifizierte Oeschberg-Methode beim Schnitt)
- Berücksichtigung der **Klimawandel-Toleranz** bei künftigen Gehölzpflanzungen

Gewässer und Grundwasser

Referenzobjekte:

- *Zahlreiche renaturierte Fließgewässerabschnitte wie Speyerbach innerorts, Rückgängergraben, Bürgergraben, Gräben in den Wäldern und Bachniederungen im Gäu*
- *Anlage zahlreicher Amphibientümpel im Gäu in den letzten 30 Jahren (Rückkehr des Storches)*
- *Lachs-Wiederansiedlungsprogramm des Landes*

Handlungsempfehlungen:

- Fortführung der **Gewässerrenaturierungsmaßnahmen**, v. a. an den Gewässern II. Ordnung
- Restriktive Handhabung privater **Brunnenbohrungen im Außenbereich**
- Maßnahmen zur **Grundwasseranreicherung**
- **Vollzug des Wasserrechts** bei ordnungswidriger Gewässerbenutzung sicherstellen
- Reaktivierung funktionseingeschränkter natürlicher **Retentionsräume**
- Retention von **Hochwässern** in der Fläche
- Herstellung der Durchgängigkeit des Speyerbachs

Förderung umweltbewussten Handelns

Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Referenzmaßnahmen:

- *Einer der drei städtischen Revierförster offiziell für Umweltbildung (im Wald) zuständig*
- *Vielfältige Umweltbildungsmaßnahmen durch die örtlichen Naturschutzverbände*
- *Klimaschutzmanager macht Umweltbildung in Schulen und Kindergärten zu Klimathemen*

Handlungsempfehlungen:

- Kommunale **Umweltbildung im VHS-Programm** verankern
- **Zielgruppenspezifische proaktive Naturschutzaufklärung** für Natursportler (Mountainbiker, Reiter, Kletterer), Gewässeranlieger usw.

Öffentlichkeitsarbeit

Referenzmaßnahme:

- *Regelmäßige Präsenz des Umweltbereichs und von Umweltthemen in der Tagespresse*

Handlungsempfehlungen:

- Ausbau und Professionalisierung des Themas **Natur und Umwelt auf der Webseite** der Stadt (Maßnahmen wie Steckbriefe zu Naturräumen, Schutzgebieten- und Schutzobjekten, Umweltprojekten usw. bereits konkret angedacht, aber erst ansatzweise realisiert)
- Mehr **proaktive**, als nur reaktive **Öffentlichkeitsarbeit** in den Medien
- **Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit** im Umweltbereich durch konkrete Aufgabenzuweisung, Schaffung der erforderlichen personellen Freiräume

Naturverträgliche Erholung

Referenzmaßnahme:

- *Klettergarten im ehemaligen Gimmeldinger Gemeindesteinbruch (zur Lenkung des Kletterbetriebes weg von unter Biotopschutz stehenden Steinbrüchen und als ND geschützten Felsen, Infotafeln)*

Handlungsempfehlungen:

- Fertigstellung des **Besucherlenkungskonzeptes** mit integriertem **MTB-Konzept** für den Neustadter Anteil am Biosphärenreservat Pfälzerwald
- **Reitwege-Konzept** für die Gäuwälder
- Stärkere Einbindung und Sensibilisierung von **Wander- und (Natur-)Sportvereinen**
- Prädikatswanderwege und Lehrpfade mit **Infotafeln und/oder Online-Infos** versehen

Stadtinterne Arbeitsabläufe optimieren, internes Qualitätsmanagement aufbauen

Referenzmaßnahme:

- *Lokale Arbeitsgruppe zum Labeling-Prozess „Stadtgrün naturnah“*

Handlungsempfehlungen:

- Kommunale **Umweltbildung** nicht nur für den Wald, sondern **auch für** den eigentlichen **Naturschutz und sonstige Umweltaspekte** institutionalisieren (konkrete Aufgabenzuweisung)
- Optimierung der **Abstimmung zwischen allen städtischen Akteuren**, die Grün- und Freiflächen planen, anlegen und unterhalten (Umweltabteilung, Bauen und Stadtentwicklung, Grünflächen, Gebäudemanagement, Bauhof, Gemeindearbeiter)
- Umweltkonzept für öffentliche und private **Veranstaltungen im Außenbereich**
- Interne **Fortbildungen für die städtischen Außendienstler** in Sachen Naturschutz und Biodiversität
- **Sensibilisierung aller kommunalen Mitarbeiter** für Umweltthemen und Umweltbeeinträchtigungen (z. B. Abfallablagerungen)
- Ordnungsrechtliche **Vollzugsdefizite** im Umweltbereich **abbauen**, ggf. Kontroll- und Sanktionsdruck erhöhen
- **„Grüne Bauaufsicht“** etablieren

Kooperation interner und externer Akteure

Referenzmaßnahmen:

- *Langjährige Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden in gemeinsamen Naturschutzprojekten auf städtischen Flächen (Auen-Amphibien, Gewässerrenaturierungen, Graben-Reaktivierung in der Gemarkung Geinsheim, Naturschutz-Großprojekte wie Lebensader Oberrhein, Bau von Gabionen, Nisthilfen-Anbringung)*
- *Erstes Bürgerengagement im Rahmen des Eh-da-Konzeptes*

Handlungsempfehlungen:

- Partielle Umstellung von Wechselflor auf **insektenfördernde Bepflanzung** (vgl. Aktion Beedabei)
- **Urban Gardening**-Projekt unter Verwendung von Robinienholz aus Stadtwald ausweiten, Flächenkonzept der Umwelta Abteilung für die Innenstadt umsetzen
- **Kooperation mit den Fördervereinen** der Weindörfer zur Unterstützung einer fachgerechten und biodiversitätsfördernden Pflege von Grünflächen
- Aufbau eines **Baumpatenprogramms** einschließlich Pflegeschulung